

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Antrag von Hr. Hamecher

Vorlage 6.200/2016 (Widmung eines Raumes im Kloster Drübeck zum Trauzimmer)

Die Verwaltung steht, unabhängig vom Antrag des Mitglieds des Stadtrates Hamecher, bereits seit geraumer Zeit mit der Geschäftsführung des Klosters Drübeck hierzu in Verbindung. Demnach wäre es prinzipiell möglich, im Kloster Drübeck Trauungen durchzuführen. Adäquate Räumlichkeiten wären verschiedentliche vorhanden, so z.B. auch, eines der Gartenhäuser in den Äbtissinnengärten für Trauungen in den Sommermonaten zu verwenden.

Zahlen zur Situation der Eheschließungen in der Kommune: Die Stadtverwaltung Ilsenburg hat eine zunehmende Anzahl an Eheschließungen zu verzeichnen. Waren es im Jahr 2014 72 Trauungen und im Jahr 2015 65 Eheschließungen, so werden bis zum 10. September 2016 im laufenden Kalenderjahr bereits 60 Paare getraut worden sein. Ein Großteil dieser Eheschließungen findet an den Sonnabenden statt – im Jahr 2015 etwa 36 von 65 Trauungen. Dies erfordert zusätzliche personelle Ressourcen.

Rechtliche Einschätzung durch die Fachaufsichtsbehörde: Bereits eine Geschäftsprüfung des Standesamtes aus dem Jahr 2011 durch das Ordnungsamt des Landkreises Harz, bei der die zuständige Fachaufsicht des Standesamteswesens angesiedelt ist, ergab, dass die Stadt Ilsenburg (Harz) zu diesem Zeitpunkt über relativ viele gewidmete Trauräumlichkeiten verfügte. Die Aufsichtsbehörde gab mehrfach Hinweise vor dem Hintergrund der Anzahl der Trauräume in Verbindung mit der Anzahl der Standesbeamten. Zudem verwies die Behörde auf den Anspruch der Brautpaare gemäß Artikel 3 GG. Demnach sollte schon damals die Anzahl der Eheschließungsräume im Stadtgebiet reduziert werden, so der Landkreis, um etwaigen Regressansprüchen potentieller Brautleute entgegen zu wirken. Die konkrete Forderung des Kreises lautete im Jahr 2011 daher, die Trauräumlichkeiten von damals drei auf zwei zu reduzieren. Inzwischen verfügt die Stadt über fünf gewidmete Trauräume (altes Rathaus Ilsenburg, Klosterkirche Ilsenburg, Refektorium des Ilsenburger Klosters, Kapitelsaal von Kloster Ilsenburg und die Forellenzugabe des Landgasthauses „Zu den Rothen Forellen“ in Ilsenburg). Vor diesem Hintergrund und vor der Voraussetzung, dass grundsätzlich während der Dienstzeit mindestens ein Standesbeamter im Verwaltungsgebäude stets anwesend sein muss, damit dringende Beurkundungen vorgenommen werden können bspw. in einem Sterbefall – binnen einer Frist von max. 48 Stunden – ist angesichts der vorherrschenden Sachlage nicht mit einem zustimmenden Votum durch die Fachaufsichtsbehörde im Falle eines sechsten Trauraumes zu rechnen.

Zur personellen Situation momentan: Die ehemalige Stelle im Standesamt von Frau Lüttge, die mit 80 Prozent der Arbeitszeit Aufgabenerledigungen für das Standesamt vorsah, ist momentan unbesetzt. Amtsärztlich ist eine erneute Untersuchung zum 1.4.2017 empfohlen.

Aktuell sind Frau Möbius, die eigentlich neben ihrer Tätigkeit im Einwohnermeldeamt lediglich bei den Eheschließungen unterstützen sollte, sowie Herr Fischer, der neben der Teamleitung im Fachbereich Ordnung und Bauen unterstützend im Standesamt Aufgaben wahrnahm, als ausgebildete Standesbeamte für die Stadt Ilsenburg (Harz) im

standesamtlichen Bereich tätig. Im Falle von Urlauben und Krankheit kommt diese Konstellation an zusätzliche Grenzen.

Grundsätzliches: Aufgaben als Standesbeamte dürfen laut Fachaufsicht des Landkreises Harz in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz (PStG) nur Personen ausführen, die eine entsprechende Fortbildung mit abschließender Prüfung absolvierten sowie die mindestens die Befähigung für den gehobenen Dienst aufweisen. Das wären beispielsweise Verwaltungsfachwirte, Diplom-Verwaltungswirte oder Mitarbeiter mit einem Hochschulabschluss im Verwaltungswesen. Darüber hinaus müssen diese Bediensteten mindestens im Einstiegsamt mit einer Vergütung in EG 9 bzw. A10 eingruppiert sein. Die Fachaufsicht drängt allerdings nach ersten Kontakten bereits darauf, dass das Personal, welches solche hoheitlichen Aufgaben wie das Standesamtswesen regelt, auch eine Verbeamtung erhalten müsse. Für die Verbeamtung wiederum gibt es Altersobergrenzen. Ausnahmen, die in den Nachwendejahren noch anzutreffen waren, gäbe es laut Landkreis zwischenzeitlich keine mehr.

Im Ergebnis und in Abwägung aller aufgeführten Fakten ist der Antrag daher abzulehnen.

Zuvor sollte der Status der im vorzeitigen Ruhestand befindlichen Standesbeamtin klar sein sowie eine Entscheidung über eine Verbesserung der personellen Situation herbeigeführt worden sein.

Dem Geschäftsführer des Kloster Drübeck ist diese Sachlage bereits mitgeteilt worden. Er selbst geht davon aus, dass sein Haus die Voraussetzungen für Trauungen auch nicht vor 2017 schaffen könnte.

Ilseburg, 19.08.2016

Loeffke

Bürgermeister